

Kleine Anfrage

der Abg. Helen Heberer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Musikhochschulen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sie die Mindestgröße für Musikhochschulen, die aus ihrer Sicht als Parameter für die Beurteilung der Qualität der Hochschulen entscheidend ist?
2. Gibt es eine belastbare Datenerhebung über die ins Feld geführte „Ausbildung über Bedarf“, d. h. die These, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in den klassisch-künstlerischen Studiengängen (insbesondere zum Instrumentalmusiker) den Bedarf an Nachwuchsmusikerinnen und -musikern bundesweit und in Baden-Württemberg überschreitet?
3. Wie beurteilt sie die Beschäftigungssituation von Musikerinnen und Musikern unter Bezugnahme auf die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit?
4. Welche Auswirkungen wird das vorliegende Konzept des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf die künftigen Stellenpläne und die realen Personaleinsparungen an den Musikhochschulen haben?
5. Wie wird sich nach dem Konzept des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Stellenabbau prozentual bei den festgestellten Professoren bzw. Lehrbeauftragten auswirken?
6. Trifft es zu, dass an den Musikhochschulen gegenwärtig Neuberufungen gestoppt werden, um Spielräume für eine noch nicht festgelegte Strukturreform zu bewahren?
7. Wie errechnet sich nach dem Konzept des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst der geplante Wegfall von Studienplätzen in Mannheim und Trossingen, nachdem es Rechenmodelle aus anderer Hand gibt, die zu anderen Zahlen kommen?

8. Welche Auswirkungen wird die im Konzept des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst geplante Zentralisierung der Schulmusikerausbildung auf die Infrastruktur der Musikhochschulen haben, insbesondere im Hinblick auf zusätzlichen Raum- und Baubedarf an den Standorten, die zukünftig ausschließlich für die Schulmusikerausbildung zuständig sein sollen?

16.09.2013

Heberer SPD

Begründung

Die Diskussionen um die vorgelegten Pläne des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen machen deutlich, dass zu diesem Thema großer Gesprächsbedarf besteht und dass eine Lösung nur im Dialog gefunden werden kann. Deshalb bereiten die Regierungsfractionen eine Anhörung vor mit dem Ziel, die Rektoren der Musikhochschulen wieder an einen Verhandlungstisch zu bringen sowie alle Betroffenen und Beteiligten unmittelbar in den Dialog über die Zukunft der baden-württembergischen Musikhochschullandschaft miteinzubeziehen. Geleitet wird diese Parlamentsinitiative von der Fragestellung, welches musikalische Angebot das Land und die Gesellschaft benötigen, wie die Musikhochschulen diesen Bedürfnissen derzeit gerecht werden, wo musikalische Angebote weiter entwickelt werden müssen und wo möglicherweise Synergien möglich sind.

In Vorbereitung dieser Anhörung interessieren uns die Annahmen, die für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei seiner Konzeption leitend waren. Dies ist beispielsweise die Annahme, dass es im Bereich der Musik zu einer „Ausbildung über Bedarf“ komme oder auch, dass für die Qualität einer Musikhochschule eine bestimmte Mindestgröße erforderlich sei, insbesondere in der Orchesterausbildung. Ebenso ist von Interesse, welche Auswirkungen eine Umsetzung des Konzepts des Ministeriums auf die Musikhochschulen hätte, beispielsweise bei den Stellenplänen.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2013 Nr. 53-7950.0/269 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie definiert sie die Mindestgröße für Musikhochschulen, die aus ihrer Sicht als Parameter für die Beurteilung der Qualität der Hochschulen entscheidend ist?*

In der Orchesterausbildung einer Musikhochschule ist eine Mindestanzahl von Studierenden erforderlich, um ein sogenanntes „romantisches Orchester“ bilden zu können (mittlere Größe zwischen einem Orchester der Wiener Klassik und einem Wagner-Orchester). Dazu sind – unter Berücksichtigung von Befreiungen für Erst- und Abschlusssemester, Beurlaubungen und externen Orchesterpraktika – ca. 220 Studierende in den Orchesterinstrumenten nötig. Gibt es derartige Befreiungen nicht, sind zur Sicherung der Orchesterbesetzung 111 Studierende erforderlich. Eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Reinhart von Gutzeit, die 2006 einen Bericht zur Musikhochschullandschaft in Bayern verfasst hat,

geht von einer Mindestgröße von ca. 350 bis 400 Studierenden aus, um einerseits die Mindestanforderungen an eine künstlerische Ausbildung und andererseits sinnvolle Gruppengrößen in Ensembles, Seminaren etc. gewährleisten zu können. Diese Kommission zählt zu den Kernfächern sämtliche Orchesterinstrumente sowie Klavier, Gesang, Dirigieren, Komposition, Saxophon, Gitarre und die begleitenden musiktheoretischen und wissenschaftlichen Fächer. Die Definition und die Gewichtung der Kernfächer ist jedoch kritisch zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere die Anteile an Studierenden in den Fächern Gesang und Klavier; derzeit haben über ein Sechstel aller baden-württembergischen Musikstudierenden das Hauptfach Klavier, über ein Zehntel das Hauptfach Gesang. Insgesamt muss auch bedacht werden, dass die wichtigsten nationalen und internationalen Wettbewerber der nicht spezialisierten Musikhochschulen größer als die baden-württembergischen sind (z. B. Köln, München, Paris, London).

Für Spezialhochschulen kann eine Mindestgröße nicht gelten, da es weltweit kleine Musikhochschulen mit Spezialisierungen gibt (z. B. Schola Cantorum Basiliensis in Basel, Curtis Institute of Music). Durch die Spezialisierung ist hier auch Exzellenz ohne hohe Studierendenzahlen möglich.

2. Gibt es eine belastbare Datenerhebung über die ins Feld geführte „Ausbildung über Bedarf“, d. h. die These, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in den klassisch-künstlerischen Studiengängen (insbesondere zum Instrumentalmusiker) den Bedarf an Nachwuchsmusikerinnen und -musikern bundesweit und in Baden-Württemberg überschreitet?

Datenerhebungen in Form von Absolventenbefragungen liegen im Bereich der Musikhochschulen nicht vor. Es sind allerdings Daten zur Entwicklung der Absolventenzahlen und der Orchesterstellen in Deutschland vorhanden, erhoben von der Deutschen Orchestervereinigung (DOV):

Jahr	2000	2002	2004	2006	2008	2009	2010
Studierende Instrumentalmusik/ Orchestermusik	8.099	8.276	8.084	7.781	7.828	7.923	8.133
<i>darunter Erstsemester</i>	1.183	1.334	1.177	1.101	1.207	1.365	1.469
<i>darunter Absolventen</i>	1.543	1.451	1.765	1.985	1.968	2.012	k.A.
Planstellen	10.839	10.445	10.325	10.052	10.037	k.A.	9.922

Quelle: Das Orchester 3/2012

Im gleichen Zeitraum ist die Studierendenzahl an den fünf baden-württembergischen Musikhochschulen von 2.648 auf 2.883 gestiegen, das entspricht einem Zuwachs von etwa 9%, bei einem Rückgang der Planstellen in Orchestern um 8,4%.

Daten liegen auch zur Situation der Musikschullehrkräfte vor. Hierzu hat die Gewerkschaft ver.di eine aktuelle Umfrage durchgeführt, die in der Anlage beigefügt ist. Daraus geht hervor, dass sich die Situation der Musikschullehrkräfte und Privatmusikerzieher/-innen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Konditionen seit 2008 dramatisch verschlechtert hat. In Baden-Württemberg ist der Anteil der Honorarkräfte von 2008 bis 2012 um 14,7% auf 47,7% gestiegen.

Die freien Mitarbeiter/-innen an Musikschulen erhalten in Baden-Württemberg ein Jahreshonorar von durchschnittlich knapp 13.750 Euro, lediglich ca. 10% des gesamten Personals ist fest angestellt. Von den Freischaffenden haben über 28% einen befristeten Vertrag.

Die DOV führte am 1. Oktober 2013 bundesweit Warnstreiks durch. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass in den letzten 20 Jahren 19% der Orchesterstellen gestrichen worden seien. Gleichzeitig wachse die Zahl der freiberuflich tätigen Musiker stetig. Deren Durchschnittsverdienst in der freien Tätigkeit liegt

laut Angaben der Künstlersozialkasse bei gut 12.000 Euro jährlich, bei freiberuflich tätigen Berufsanfängern im Bereich der Musik sogar bei weniger als 9.000 Euro. Dies sei nach Auffassung der DOV keine ausreichende Existenzgrundlage. Gleichzeitig würden viele festangestellte Musikerinnen und Musiker seit Jahren auf einen Teil ihres Lohns verzichten, um ihren Arbeitsplatz zu erhalten.

Die Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen wurde in verschiedenen Anfragen thematisiert. Lehrbeauftragte müssen in vielen Fällen aus dem Lehrauftrag ihren Lebensunterhalt bestreiten, auch wenn dies nicht im Sinne der Lehraufträge ist. Lehraufträge, die als Zusatzangebot gedacht sind, bieten folgerichtig keine soziale Absicherung und die Vergütung liegt in Baden-Württemberg im Durchschnitt bei 32 Euro pro Semesterwochenstunde. Dass viele Musikerinnen und Musiker dies trotz der schwierigen Bedingungen nicht als zusätzliche Aufgabe, sondern als eine wichtige Erwerbsquelle sehen, ist ein deutliches Indiz dafür, dass sie keine andere Alternative haben.

3. Wie beurteilt sie die Beschäftigungssituation von Musikerinnen und Musikern unter Bezugnahme auf die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit?

Laut Arbeitslosenstatistik herrscht in Musikberufen nahezu Vollbeschäftigung. Sie berücksichtigt jedoch nicht, dass Musikerinnen und Musiker – sofern sie nicht in festen oder befristeten Beschäftigungsverhältnissen stehen – in der Regel freischaffend tätig sind.

4. Welche Auswirkungen wird das vorliegende Konzept des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf die künftigen Stellenpläne und die realen Personaleinsparungen an den Musikhochschulen haben?

5. Wie wird sich nach dem Konzept des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Stellenabbau prozentual bei den festangestellten Professoren bzw. Lehrbeauftragten auswirken?

Der Rechnungshof identifiziert in seiner Beratenden Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“ (LT-Drs. 15/3777) ein strukturelles Einsparpotenzial bei den Musikhochschulen in Höhe von rund 5 Mio. Euro. Das Wissenschaftsministerium schlägt strukturelle Einsparungen von stufenweise bis zu 4 Mio. Euro vor. Zu den verschiedenen Möglichkeiten zur Erreichung dieser strukturellen Einsparungen in einer Größenordnung von 4 bis 5 Mio. Euro sollen in der laufenden Dialogphase (weitere) Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg sowie ihrer Hochschulräte gehört werden. Zur Frage nach künftigen Stellenplänen und realen Personaleinsparungen können zum jetzigen Zeitpunkt daher keine Aussagen getroffen werden.

6. Trifft es zu, dass an den Musikhochschulen gegenwärtig Neuberufungen gestoppt werden, um Spielräume für eine noch nicht festgelegte Strukturreform zu bewahren?

Die Berufungsverfahren für Professuren, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Auswahlverfahren für Lehrbeauftragte finden an den Musikhochschulen wie gewohnt statt. Lediglich für Professuren, die eines Einvernehmens des Wissenschaftsministeriums nach § 48 Abs. 3 Satz 1 LHG bedürfen, gilt: Bis auf Weiteres behält sich das Wissenschaftsministerium vor, die Entscheidung über Einzelvorgänge, die der Genehmigung des Wissenschaftsministeriums bedürfen, auszusetzen. Dies gilt für alle Musikhochschulen und gilt insbesondere für Struktur- und Entwicklungspläne, die Einrichtung neuer Studiengänge und die Umwidmung/Freigabe von Professuren, soweit hiermit eine Änderung des Profils der Hochschule verbunden ist oder damit sonstige tiefgreifende Änderungen verbunden sind.

7. Wie errechnet sich nach dem Konzept des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst der geplante Wegfall von Studienplätzen in Mannheim und Trossingen, nachdem es Rechenmodelle aus anderer Hand gibt, die zu anderen Zahlen kommen?

Dem Konzept des Wissenschaftsministeriums liegt die Annahme zugrunde, dass ein Abbau von 500 Studienplätzen unter Qualitätsgesichtspunkten nur durch Schwerpunktsetzung und Profilbildung erreicht werden kann. Die beteiligten Expertinnen und Experten sowie die beteiligten Vertreterinnen und Vertreter von drei der fünf Musikhochschulen zogen mit dem Wissenschaftsministerium den Schluss, dass ein gleichmäßiger Abbau von Studienplätzen an allen Standorten dem entgegenstünde. Das Weitere wird der laufende Dialogprozess zeigen.

8. Welche Auswirkungen wird die im Konzept des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst geplante Zentralisierung der Schulmusikerausbildung auf die Infrastruktur der Musikhochschulen haben, insbesondere im Hinblick auf zusätzlichen Raum- und Baubedarf an den Standorten, die zukünftig ausschließlich für die Schulmusikerausbildung zuständig sein sollen?

Im Land gibt es derzeit an fünf Musikhochschulen insgesamt rund 500 Studierende für das Lehramt für Schulmusik, die sich wiederum auf 12 Studiensemester verteilen. Bei einer Konzentration dieser Studierenden auf weniger Standorte könnte davon ausgegangen werden, dass kein zusätzlicher Baubedarf ausgelöst werden würde und ggf. zusätzlicher Raumbedarf im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur bewältigt werden könnte. Das Wissenschaftsministerium blickt den weiteren Schritten der Dialogphase entgegen und den Einschätzungen, was die räumliche Verortung der Schulmusikerausbildung im Land anbelangt.

In Vertretung

Walter

Staatssekretär



**Einkommenssituation
und
Arbeitsbedingungen
von
Musikschullehrkräften
und
Privatmusiklehrern
2012**

*Ergebnisse der Umfrage der Fachgruppe Musik der ver.di von
März 2012 – Mai 2012*

Autorin: Dr. Anja Bossen

Einkommenssituation und Arbeitsbedingungen von Musikschullehrkräften und Privatmusiklehrern

Inhalt

Einleitung	3
1 Rücklauf.....	4
2 Soziale Situation.....	5
3 Einkommen.....	7
4 Kooperation.....	9
5 Gender.....	11
6 Auswertungen nach Bundesländern.....	13
7 Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen.....	19
Impressum.....	20



Einleitung

Unter welchen Bedingungen und zu welchen Konditionen Musikschullehrkräfte und Privatmusikerzieher wirklich arbeiten, wurde von der Fachgruppe Musik der ver.di erstmalig auf einer breiten Datenbasis im Jahr 2008 ermittelt. Belegt wurde eine desaströse Sozial- und Einkommenssituation. Die Ergebnisse der Umfrage 2008 fanden in der Politik großes Interesse.

Der tiefgreifende bundesweite Wandel der Musikschullandschaft geht seither unvermindert weiter. Durch die desolate Situation des schulischen Musikunterrichts einerseits und die fortschreitende Einführung der Ganztagschule und flächendeckender Musikprojekte wie »JeKi« u.a. andererseits kommen immer weitere Aufgabenfelder für die Lehrkräfte hinzu, traditionelle werden mehr und mehr verdrängt. Dieser Wandel verschärft die ohnehin schlechten Arbeitsbedingungen und die soziale Situation der Lehrkräfte weiterhin.

Um diese Veränderungen zu dokumentieren, wurde von März 2012 bis Mai 2012 eine Wiederholungsbefragung durchgeführt. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass sich die Situation in nahezu allen Bereichen zum Teil dramatisch weiter verschlechtert hat.

Im ersten Teil der Befragung wurden neben der Einkommenssituation und der sozialen Absicherung auch Motive, warum Lehrkräfte unter den ermittelten Bedingungen arbeiten, erfragt. In einem zweiten Teil wurden die Bedingungen, die Lehrkräfte in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen vorfinden und die Motive, in Kooperationen zu unterrichten, untersucht. Hierbei hat sich die Vermutung bestätigt, dass zunehmend mehr Lehrkräfte in solchen Kooperationen tätig sind.

1 Rücklauf

Wie bei der Umfrage von 2008 wurden die Fragebögen auf verschiedene Weise verteilt. Der weitaus größte Teil der Fragebögen wurde dabei über die Internetseite <http://musik.verdi.de> eingereicht. Insgesamt hat sich der Rücklauf gegenüber der Umfrage von 2008 fast verdreifacht. Zu diesem Zuwachs dürfte die Unterstützung durch den VdM, die DOV, den DTKV und den bdpm deutlich beigetragen haben.

	2012		2008	
	Fragebögen	Personen	Fragebögen	Personen
Papier	1021	820	nicht erfasst	nicht erfasst
Online	5850	4451	nicht erfasst	nicht erfasst
Gesamt	6871	5271	2480	1875

Tabelle 1: Eingereichte Fragebögen (2008 und 2012)

Der größte Teil der Befragten arbeitet auch (78,7%) oder ausschließlich (63,9%) an öffentlichen Musikschulen. Ein deutlich geringerer Teil der Befragten arbeitet auch (14,9%) oder ausschließlich (8,0%) an privaten Musikschulen. Insgesamt unterrichten 24,5% der Befragten *auch* privat, davon *ausschließlich* privat 11,6%. Diese Ergebnisse sind vor allem im Hinblick auf die inzwischen große Zahl privater Musikschulen überraschend. Es zeigt sich, dass relativ wenige Lehrer von privaten Musikschulen an der Befragung teilgenommen haben.



2 Soziale Situation

Die soziale Situation der Musikschullehrer¹ ist nach wie vor unbefriedigend. Sie hat sich seit der Befragung von 2008 sogar noch weiter verschlechtert. Der Anteil der Musikschullehrer ohne Festanstellung hat deutlich zugenommen. Mit fast 95% belegt Berlin hier einen negativen Spitzenplatz. Ebenfalls Besorgnis erregend ist der nach wie vor geringe Anteil an Vollzeitstellen für Musikschullehrer – auch hier steht Berlin mit nur noch 0,9% deutlich schlechter da als der Rest der Republik.

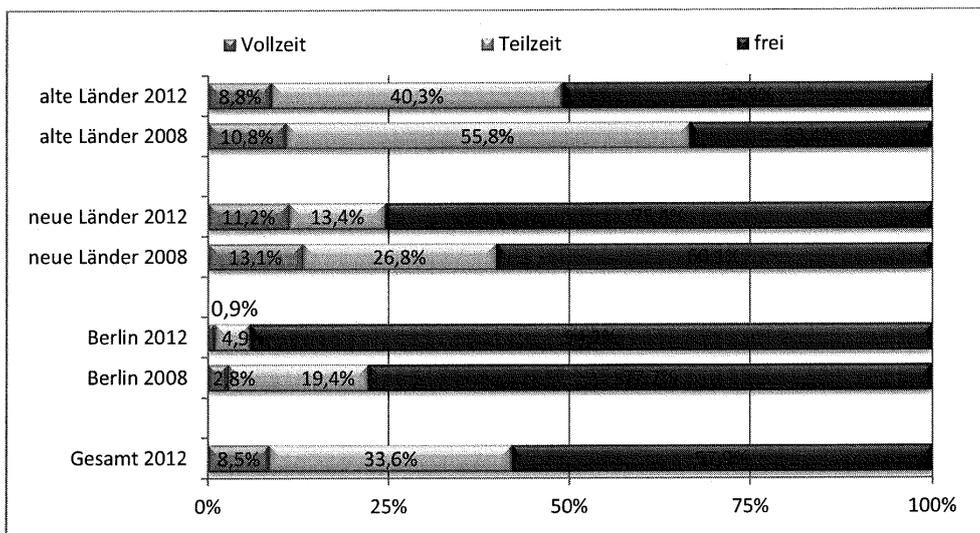


Abbildung 1: Anteile der Voll-, Teilzeit und freiberuflichen Musikschullehrer (2008 und 2012)

Dass der sehr hohe Anteil an freiberuflichen Musikschullehrern nicht dem Wunsch der Lehrer entspricht, zeigt die nachfolgende Grafik. Der weitaus größte Teil der freien Mitarbeiter (76,5%) wünscht sich eine Festanstellung.

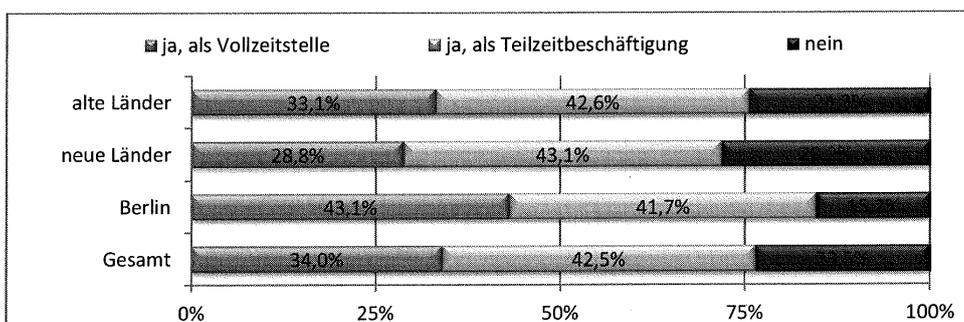


Abbildung 2: Wunsch von freien Mitarbeitern nach Festanstellung (2012)

¹ Der besseren Lesbarkeit halber wird durchgängig die männliche Form „Musikschullehrer“ verwendet.

Auch die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, die ein Musikschullehrer durchschnittlich hat, belegt die problematische Situation der Musikschullehrer. Hier ist eine deutliche Verschlechterung in den neuen Bundesländern zu vermerken, während sich in den alten Bundesländern und Berlin keine größeren Veränderungen gegenüber 2008 zeigen.

	2012	2008
alte Länder	1,31	1,35
neue Länder	1,36	1,21
Berlin	1,24	1,29
Gesamt	1,30	1,32

Tabelle 2: durchschnittliche Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen

Während ein großer Teil der freien Mitarbeiter an Musikschulen Mitglied in der Künstlersozialkasse ist und auf diese Weise wenigstens eine Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung besitzt, sind andere Sozialversicherungen bei freien Mitarbeitern von Musikschulen weitestgehend nicht vorhanden. Durch die niedrigen Einkommen von freien Musikschullehrern (siehe: Einkommen, S. 7) ist auch die Rentenerwartung extrem gering.

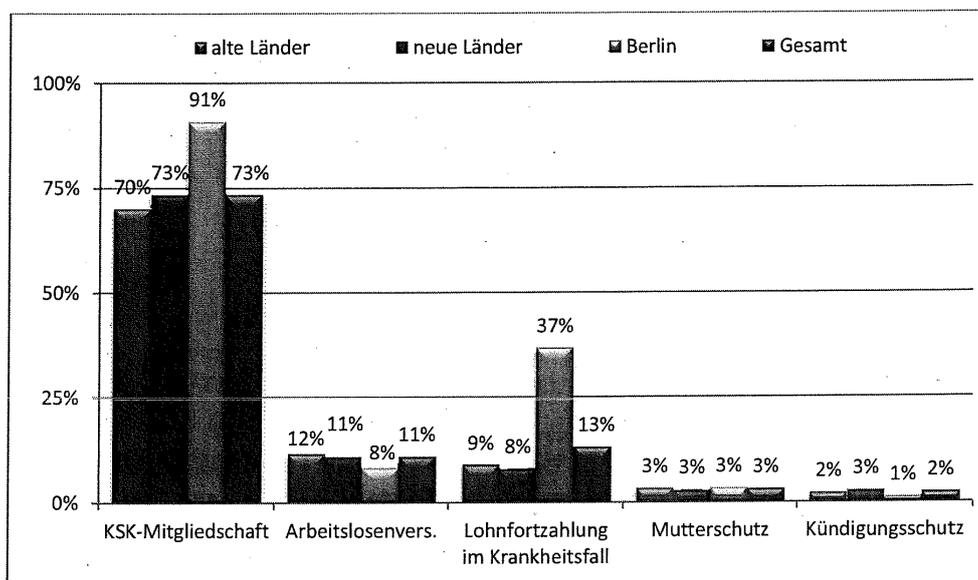


Abbildung 3: Sozialversicherungen von freien Mitarbeitern an Musikschulen

Auch die Planungssicherheit fehlt den Musikschullehrern häufig. So sind bundesweit 33,4% der Verträge mit freien Mitarbeitern befristet. Dabei sind die Mitarbeiter in den neuen Ländern mit 61% befristeten Verträgen hier deutlich im Nachteil (alte Länder: 30%, Berlin 9,3%). Dazu kommt, dass ca. 69% angaben, dass ihre Verträge Kündigungsfristen zwischen 2 und 6 Wochen haben.



3 Einkommen

Die Einkommen haben sich seit der Befragung 2008 in allen Regionen verschlechtert. Dabei ist Berlin mit einem Rückgang der Jahreshonorare um durchschnittlich über 2.300 € mit Abstand negativer Spitzenreiter. Während diese Honorare an sich bereits prekär sind, ist die daraus folgende Altersarmut von freien Mitarbeitern an Musikschulen ein Problem, das dringend behandelt werden muss. Denn selbst mit Unterstützung durch die KSK werden bei derartigen Jahreshonoraren nur minimale Renten zu erwarten sein.

	2012	2008	Differenz
alte Länder	12.849,19 €	13.718 €	- 868,81 €
neue Länder	10.891,83 €	12.065 €	-1.173,17 €
Berlin	12.530,71 €	14.855 €	-2.324,29 €
Gesamt	12.403,51 €	13.330 €	- 926,49 €

Tabelle 3: durchschnittliche Jahreseinkommen (2008 und 2012)

Die Befragten wurden gebeten, anzugeben, welche Bedeutung ihr Einkommen für den gesamten Haushalt spielt. Dabei zeigte sich, dass diejenigen, die angaben, dass ihr Einkommen das einzige Haushaltseinkommen ist, ein minimal höheres Einkommen als der Durchschnitt erzielen. Dennoch kann auch dieses Einkommen nicht anders als prekär genannt werden.

	Jahreshonorar	Anteil
das einzige Haushaltseinkommen	14.483,38 €	29,4 %
das größte/wichtigste Haushaltseinkommen	13.423,46 €	30,0 %
ein zusätzliches Einkommen	10.108,53 €	39,8 %

Tabelle 4: durchschnittliche Jahreseinkommen – Bedeutung als Haushaltseinkommen

Oft wird von freien Mitarbeitern erwartet, neben dem eigentlichen Unterricht die Erfüllung weiterer Aufgaben (Vorspiele, Elterngespräche etc.) zu übernehmen, die dann aber häufig nicht bezahlt werden. Der Anteil der Lehrkräfte, die unbezahlte Leistungen erbringen, hat mit 68% gegenüber 2008 (47%) stark zugenommen. Der zeitliche Umfang dieser Tätigkeiten ist mit durchschnittlich 3:24 Std. pro Monat annähernd gleich geblieben.

Bei der Berechnung der Jahreshonorare ist bereits berücksichtigt, dass die Lehrer nur in 49% der Fälle auch während der Schulferien bezahlt werden. Ein anderes Problem konnte bei der Berechnung der Honorare nicht berücksichtigt werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass Lehrer auch bezahlt werden, wenn die Schüler den Unterricht ausfallen lassen oder absagen. Nur in 54% der Fälle wurde angegeben, dass Unterrichtsausfall, der durch die Schüler verursacht wird, grundsätzlich bezahlt wird. In immerhin 10% der Fälle wird Unterrichtsausfall grundsätzlich nicht bezahlt. Im Rest der Fälle (46%) wird der ausgefallene Unterricht nur unter bestimmten Bedingungen (z.B. der Schüler hat sehr kurzfristig abgesagt) bezahlt.

In fast 35% der Fälle gaben die Befragten an, dass ihr Honorar seit mindestens 3 bis zum Teil über 10 Jahre nicht mehr erhöht wurde.

Ein Thema, das bereits seit längerem in ver.di diskutiert wird, ist eine unterschiedliche Bezahlung von Musikschullehrern je nach Unterrichtsform, da die Vorbereitung für Gruppenunterricht und Kooperationen als deutlich aufwändiger eingeschätzt werden muss als die Vorbereitung für Einzelunterricht.

Hier zeigt sich, dass dies bisher nur in sehr geringem Maß realisiert ist. In 65% der Fälle beim Gruppenunterricht und in 50% der Fälle bei Kooperationen liegt die Honorardifferenz zum Einzelunterricht nur zwischen 0 € und 2 € pro Stunde. Einige Lehrer gaben sogar an, für Gruppenunterricht und Kooperation weniger als für den Einzelunterricht zu erhalten. Zumindest bei Kooperationen erhalten jedoch immerhin 26% der Befragten mindestens 7 € mehr als für den Einzelunterricht.

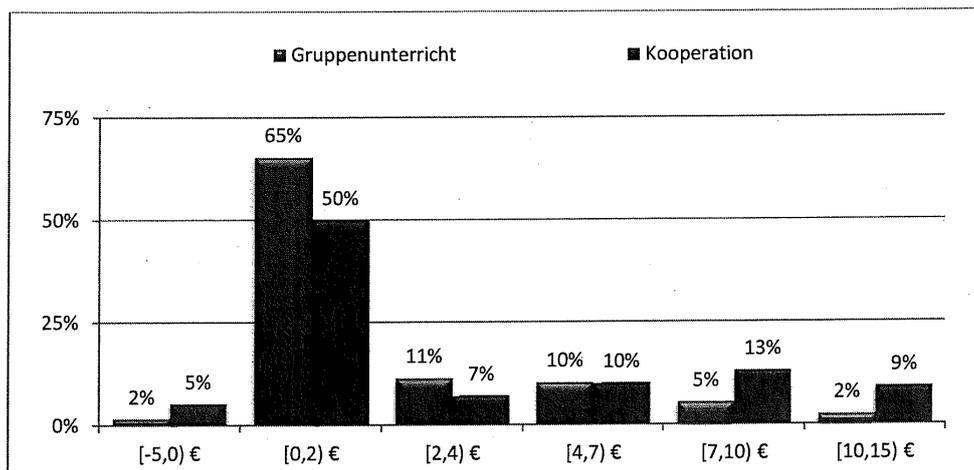


Abbildung 4: Differenz² der Stundenhonorare zwischen Einzel- und Gruppenunterricht/Kooperation

Bereits 2008 gaben 63% der Befragten an, Probleme mit der Organisation des Unterrichts auf Grund der Ganztagschule zu haben. Die Ausweitung der Ganztagschulen hat diese Probleme verschärft. Diesmal gaben 78% an Probleme durch die Ganztagschule zu haben.

52% der Befragten, die teilzeit- oder nebenberuflich beschäftigt sind, gaben an, dass sie aus finanziellen Gründen gerne mehr unterrichten würde. Von diesen Personen gaben als Grund 49% an, dass die Musikschule nicht mehr Stunden anbietet, 19% gaben Schülermangel an. Insgesamt haben also 68% der Lehrer, die mit ihrer finanziellen Situation unzufrieden sind, auf Grund äußerer Umstände keine Möglichkeit, ihre Einkommenssituation zu verbessern.

² Die Beschriftung des Diagramms bedeutet, dass der untere Wert ein- und der obere Wert jeweils ausgeschlossen ist. ([0,2): Beträge von 0 € bis unter 2 €)



4 Kooperation

Wie bereits im Jahr 2008 ist die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen fester Bestandteil des Musikschulbetriebes und des privaten Musikunterrichts. Die Zahl der in einer Kooperation arbeitenden Lehrer hat gegenüber 2008 deutlich zugenommen.

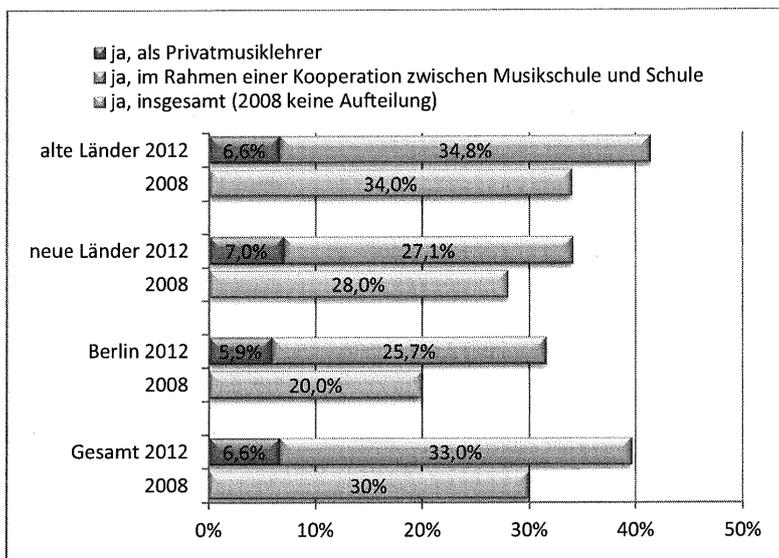


Abbildung 5: Prozentsatz der Lehrer, die in einer Kooperation arbeiten (2008 und 2012)

Die Lehrer stehen dieser Form des Unterrichts nach wie vor positiv gegenüber. Nur 9,7% (2008: 8,5%) der Befragten lehnen diese Unterrichtsform ausdrücklich ab.

Allerdings ist die Unterstützung, die die Lehrer dabei erfahren, immer noch nicht ausreichend. Nur 44,5% der Lehrer, die in einer Kooperation arbeiten gaben an, eine vom Arbeitgeber finanzierte Fortbildung zu diesem Thema erhalten zu haben. Die Verbesserung gegenüber 2008 (41%) ist gering.

Die Gründe, warum Musiklehrer in einer Kooperation arbeiten, sind recht unterschiedlich. Jedoch ist der mit weitem Abstand häufigste Grund, dass die Musikschule dies angeordnet hat. Aber die Musiklehrer scheinen auch aus eigenem Antrieb an dieser Form des Unterrichts interessiert zu sein. Mit knapp 40% der Antworten liegen ‚pädagogische Gründe‘ an zweiter Stelle.

	Prozent
auf Anforderung der Musikschule	52,6%
pädagogische Gründe	39,8%
gute Bezahlung	13,4%
finanzielle Gründe	11,2%
Persönlichkeitsentwicklung	5,7%
Arbeitsplatzsicherung	2,1%

Tabelle 5: Gründe der Lehrer, in einer Kooperation zu arbeiten

Dass die ‚gute Bezahlung‘ mit nur 13,4% keine nennenswerte Rolle spielt, deckt sich mit den Aussagen der Befragten zur Zufriedenheit in der Kooperation (Abbildung 6). Mehr als die Hälfte der Befrag-

ten gab an, mit der Bezahlung wenig oder gar nicht zufrieden zu sein. Ein weiteres Problem, das sich zumindest indirekt auf die Bezahlung auswirkt, ist, dass die Befragten durchschnittlich 44 Minuten pro Woche (1 Wochenstunde) mit unbezahlten Zusatztätigkeiten (Elterngespräche, Veranstaltungen etc.) verbringen. Da die Lehrer im Durchschnitt nur 4 Wochenstunden in einer Kooperation unterrichten, entspricht dies einer Honorarreduktion um 20% gegenüber dem vereinbarten Honorar.

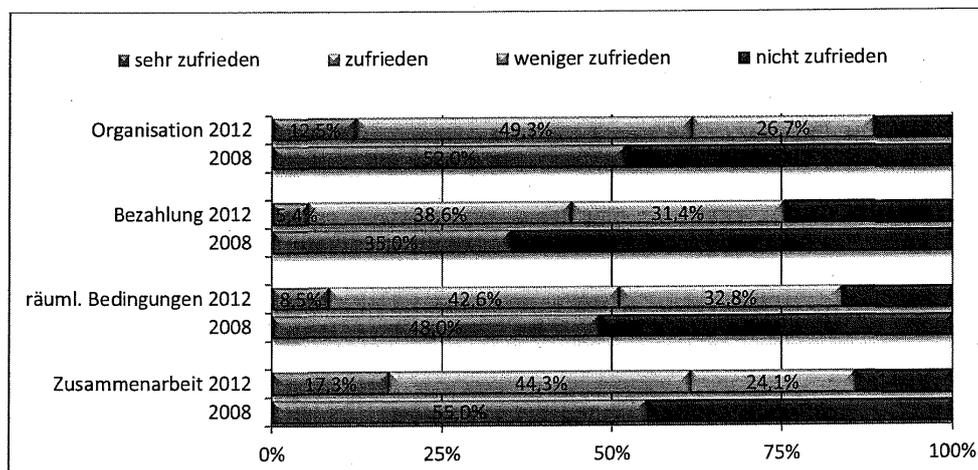


Abbildung 6: Zufriedenheit der Lehrer in der Kooperation (2008 und 2012)³

Insgesamt zeigt sich jedoch, dass die Zufriedenheit der Lehrer, die in Kooperationen arbeiten, im Vergleich zu 2008 in allen Bereichen zugenommen hat. Besonders erfreulich ist, dass die Zusammenarbeit mit den Lehrern der Schule und auch die Organisation von jeweils ca. 62% der Befragten als eher positiv eingestuft wurden.

Kritisch hingegen muss betrachtet werden, dass 16,4% der Befragten angaben, dass der durch die Musikschullehrkräfte und Privatlehrer erteilte Unterricht den regulären Musikunterricht ersetzt. Bei der Befragung 2008 lag dieser Wert noch bei 13%. Dies weckt den Verdacht, dass in Zeiten knapper öffentlicher Kassen zunehmend teure fest angestellte Schulmusiker durch preiswertere Musikschullehrer und private Musiklehrer ersetzt werden.

³ Bei der Auswertung der Befragung 2008 wurden die Kategorien ‚sehr zufrieden‘ und ‚zufrieden‘ sowie ‚weniger zufrieden‘ und ‚nicht zufrieden‘ jeweils zu einer Kategorie zusammengefasst.



5 Gender

Unter allen Befragten waren die Frauen mit 55,4% in der Mehrzahl. Allerdings zeigt sich – wie auch in anderen Berufen – eine tendenzielle Benachteiligung von Frauen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen von freien Musikschullehrern ist mit 12.102 € bei den weiblichen Befragten deutlich niedriger als bei den männlichen mit 12.795 €. Da die Stundenhonorare keinen signifikanten Unterschied aufweisen, ist dies auf die niedrigere Stundenzahl zurückzuführen. Die weiblichen Befragten unterrichten im Schnitt ca. 2 Wochenstunden weniger als ihre männlichen Kollegen. Diese geringere Stundenzahl entspricht dabei vermutlich nicht dem Wunsch der weiblichen Beschäftigten. Diese gaben wesentlich häufiger (53%) an, aus finanziellen Gründen mehr unterrichten zu wollen, als Männer (46%).

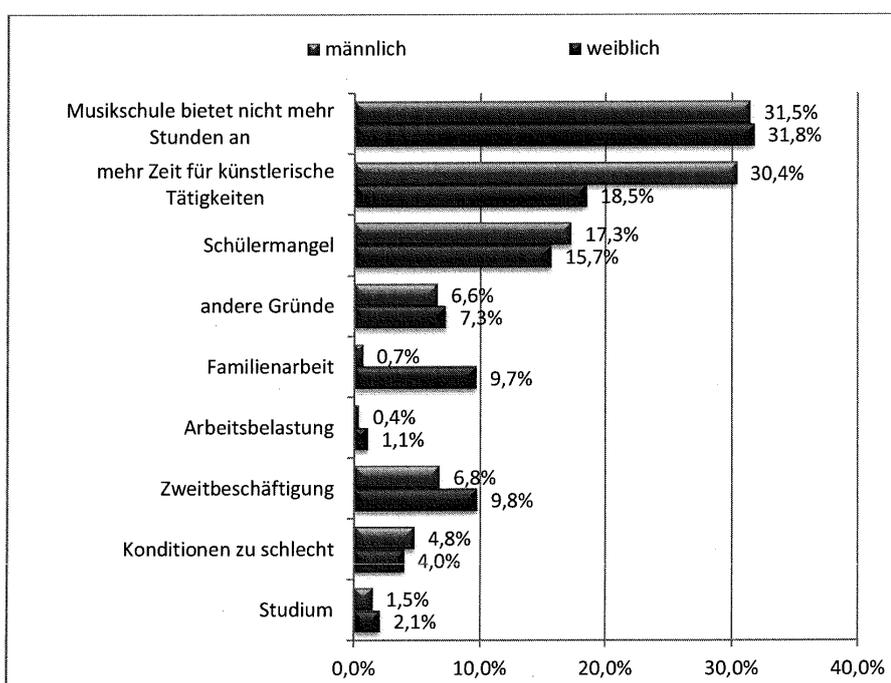


Abbildung 7: Gründe für die Teilzeit- oder nebenberufliche Beschäftigung

Bei den in Abbildung 7 dargestellten Gründen für die freiberufliche bzw. Teilzeitbeschäftigung zeigt sich, dass sowohl bei Männern als auch bei Frauen der wichtigste Grund ist, dass die Musikschule nicht mehr Stunden anbietet. Zusammen mit dem ähnlich gelagerten Grund „Schülermangel“ bedeutet das, dass rund 50% der freien Mitarbeiter und Teilzeitbeschäftigten unfreiwillig so wenig unterrichten. Dies deckt sich gut mit den o.g. Angaben, aus finanziellen Gründen gerne mehr unterrichten zu wollen.

Nur in zwei Bereichen unterscheiden sich die Gründe für die Teilzeit- oder nebenberufliche Beschäftigung zwischen Männern und Frauen. Während Männer häufiger angaben, mehr Zeit für künstlerische Tätigkeiten haben zu wollen, wurde Familienarbeit (hier sind Bereiche wie Kindererziehung, Pflege von Angehörigen etc. zusammengefasst) nahezu ausschließlich von Frauen als Begründung angegeben.

Frauen sind auch bezüglich der Vollzeitstellen benachteiligt. Obwohl unter den Befragten deutlich mehr Frauen als Männer sind, ist der Anteil der Frauen bei den Vollzeitstellen erheblich niedriger als der Anteil der Männer. Auf eine vollzeitbeschäftigte Frau kommen ca. 1,9 vollzeitbeschäftigte Männer.

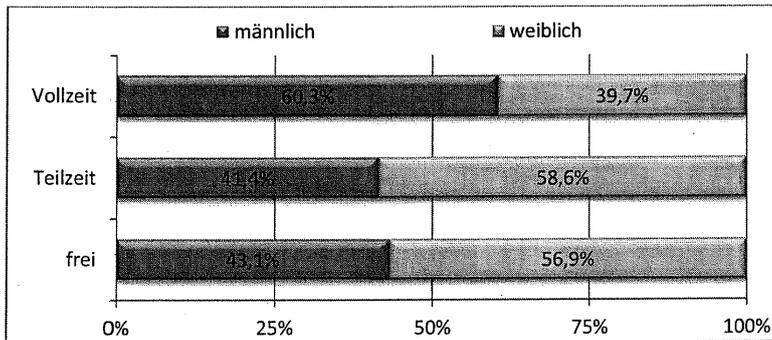


Abbildung 8: Art der Beschäftigung nach Geschlecht

Dabei unterscheidet sich der Wunsch nach einer Vollzeitstelle zwischen Männern und Frauen kaum. Unter den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Musikschulen wünschen sich prozentual sogar etwas mehr Frauen als Männer eine Festanstellung. Berücksichtigt man die insgesamt größere Zahl an Frauen unter den Befragten, ergibt sich daraus, dass sich 1,33-mal so viele Frauen wie Männer eine Vollzeitstelle wünschen.

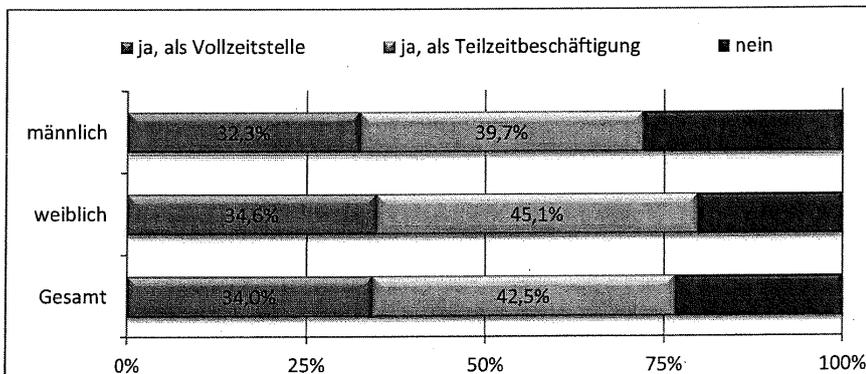


Abbildung 9: Verhältnis freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Wunsch nach Festanstellung



6 Auswertungen nach Bundesländern

Jahreshonorare nach Bundesländern im Vergleich 2012 und 2008⁴

	2012	2008	Differenz
Baden-Württemberg	13.747,57 €	18.054,63 €	-4.307,06 €
Bayern	12.054,78 €	15.177,59 €	-3.122,81 €
Berlin	12.530,71 €	14.855,57 €	-2.324,86 €
Brandenburg	11.216,65 €	12.395,62 €	-1.178,97 €
Bremen	10.607,90 €		
Hamburg	10.851,28 €		
Hessen	13.360,61 €	12.001,28 €	1.359,33 €
Mecklenburg-Vorpommern	8.023,97 €		
Niedersachsen	13.628,58 €		
Nordrhein-Westfalen	12.443,82 €	14.531,86 €	-2.088,04 €
Rheinland-Pfalz	12.260,63 €		
Saarland	20.269,80 €		
Sachsen	12.806,90 €	12.849,02 €	-42,12 €
Sachsen-Anhalt	8.295,15 €		
Schleswig-Holstein	11.606,88 €		
Thüringen	8.910,85 €		
Gesamt	12.403,51 €	13.330,00 €	-926,49 €

Tabelle 6: Vergleich der Jahreshonorare von freien Mitarbeitern (2008 und 2012; Bundesländer)

⁴ Bei der Befragung von 2008 konnten auf Grund des zum Teil sehr geringen Rücklaufes nicht für alle Bundesländer Jahreshonorare berechnet werden. Es wurden nur Bundesländer mit mehr als 100 Antworten einzeln ausgewertet.

Beschäftigungsstatus nach Bundesländern 2008 und 2012⁵

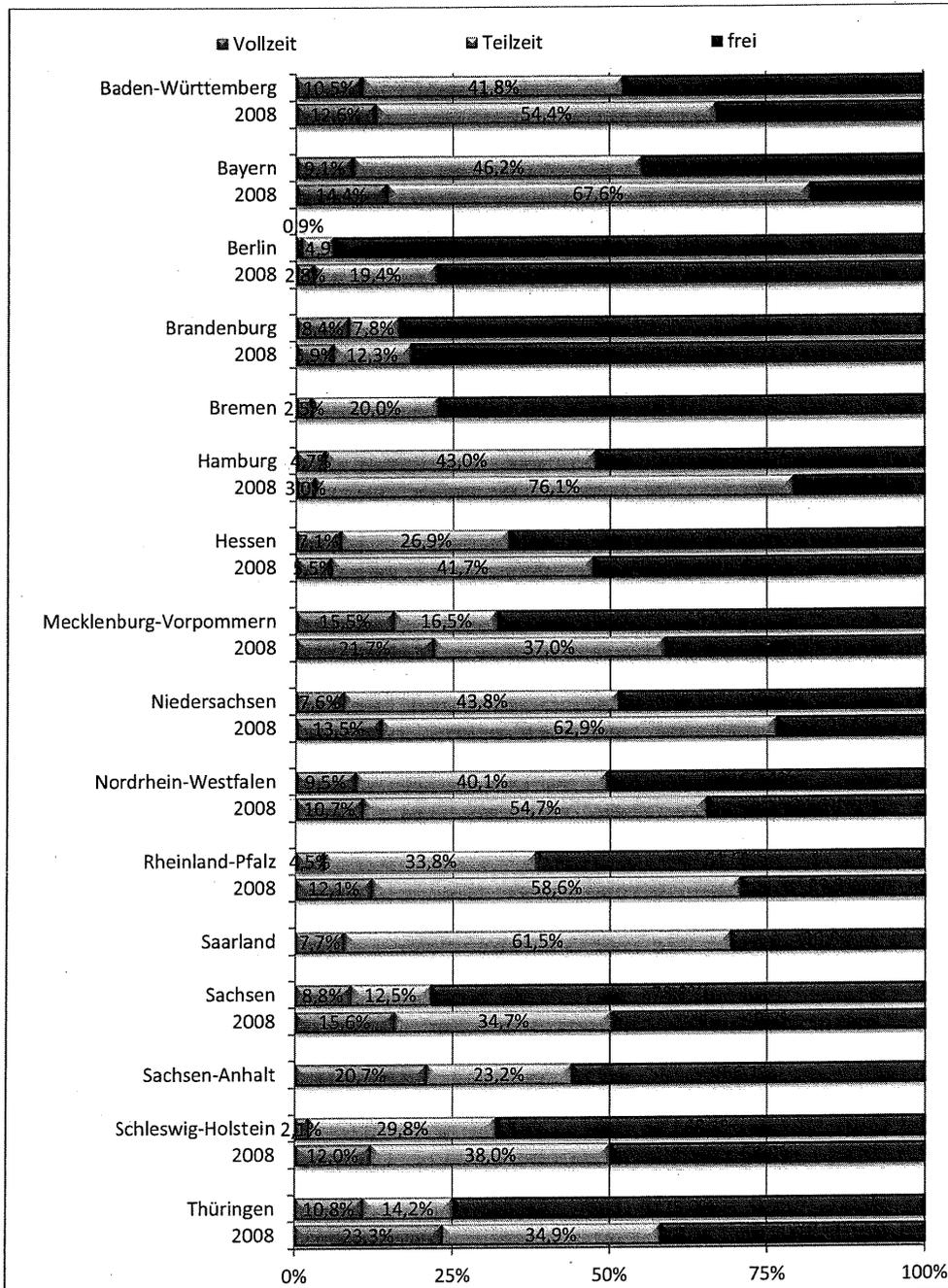


Abbildung 10: Beschäftigungsstatus nach Bundesländern (2008 und 2012)

⁵ Für 2008 wurden nur die Länder mit wenigsten 30 Antworten ausgewertet. Es sind jeweils zwei Zeilen pro Bundesland vorhanden. Die obere Zeile (mit dem Ländernamen) ist das Ergebnis 2012, die untere Zeile – sofern vorhanden – das Ergebnis 2008.

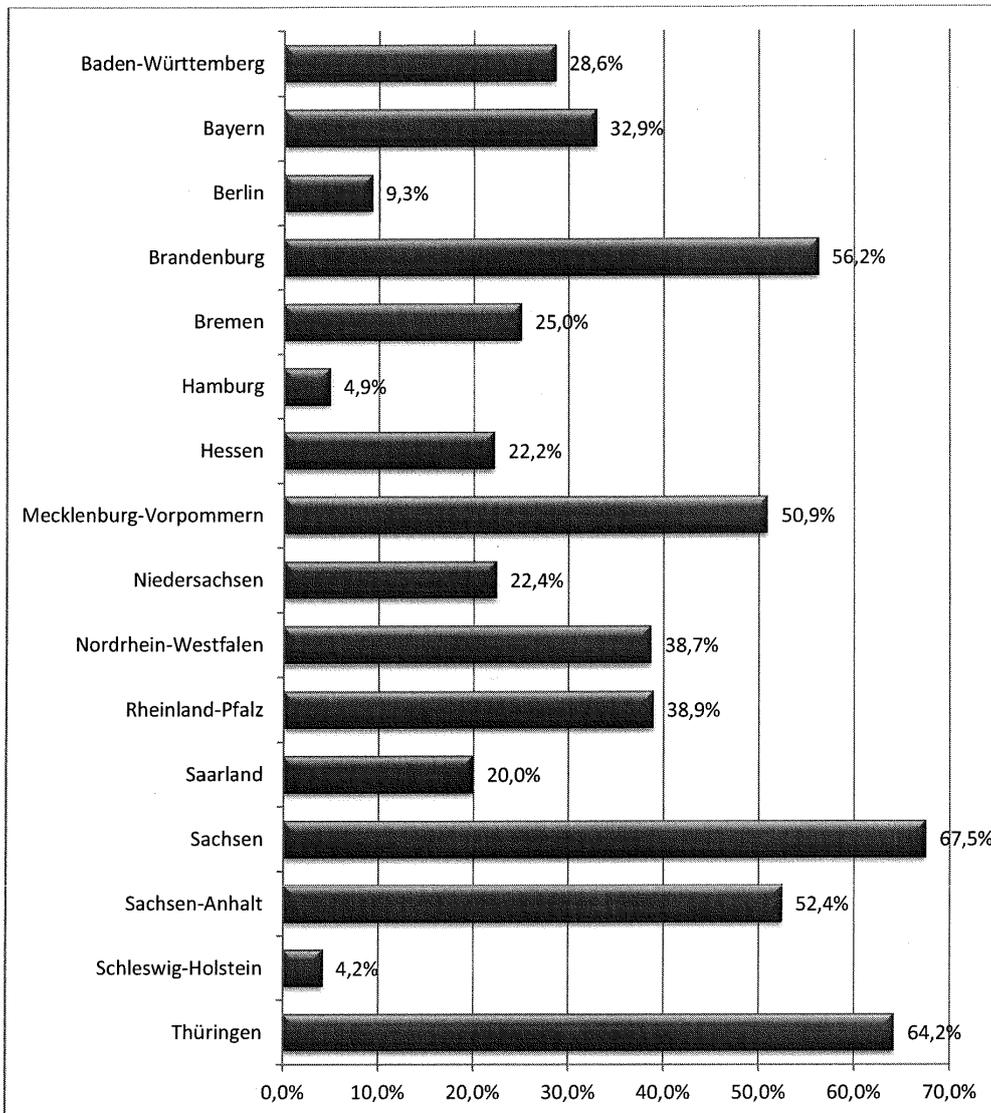
*Befristete Verträge bei freien Mitarbeitern von Musikschulen*

Abbildung 11: Befristete Verträge bei freien Mitarbeitern von Musikschulen nach Bundesländern

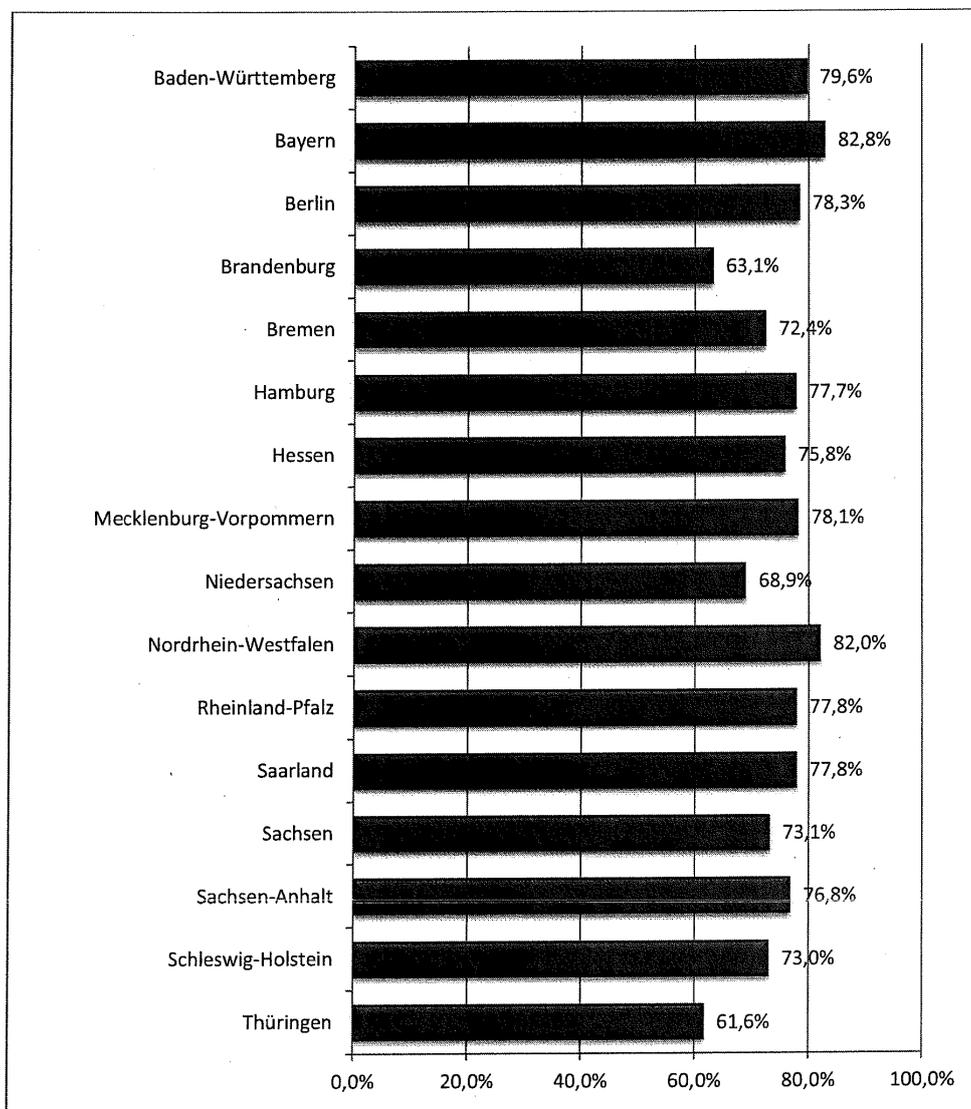
Organisationsprobleme durch die Ganztagschule

Tabelle 7: Organisationsprobleme durch die Ganztagschule nach Bundesländern



Tätigkeit in Kooperation nach Bundesländern (2008 und 2012)⁶

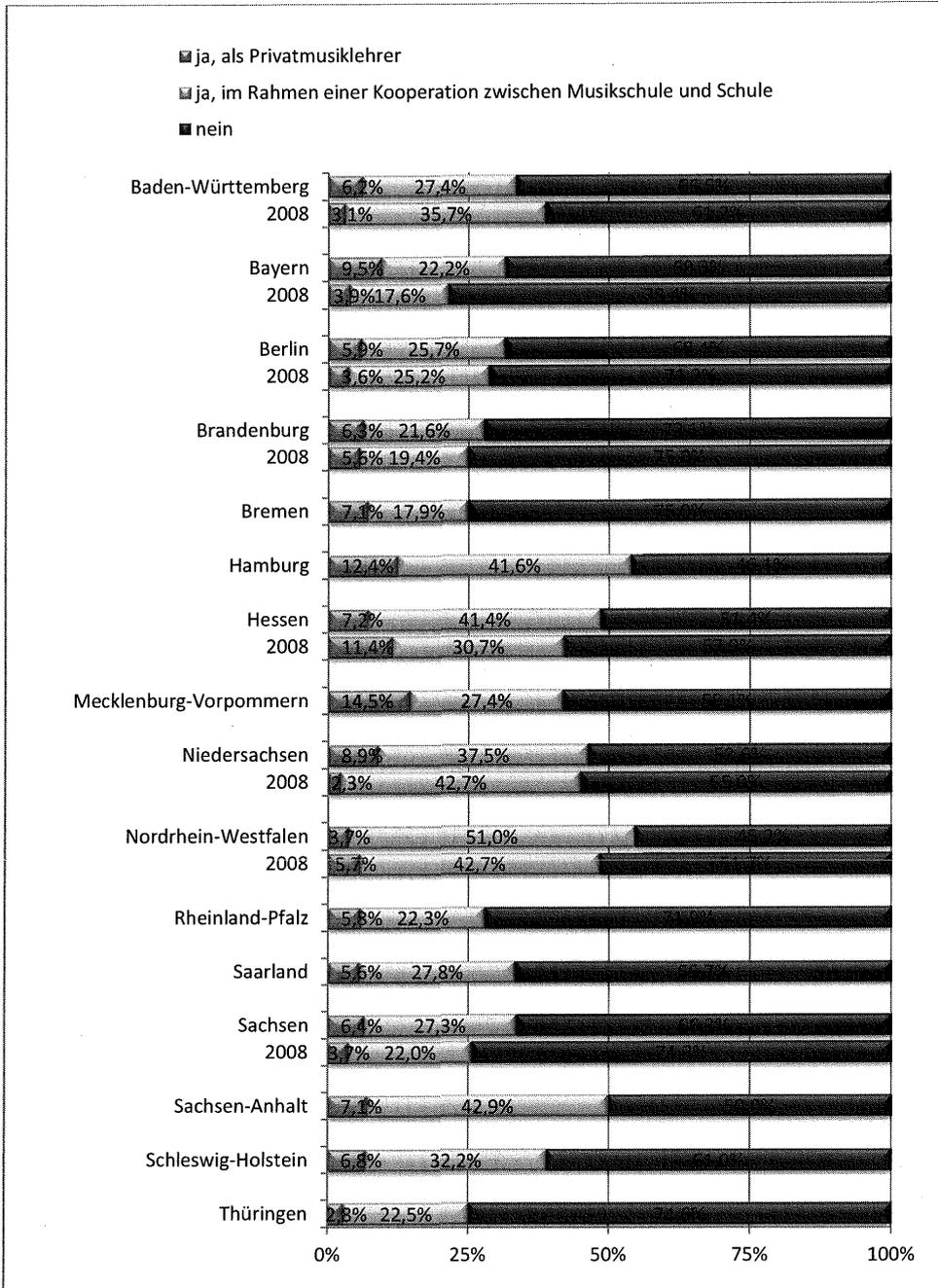


Abbildung 12: Tätigkeit in Kooperation nach Bundesländern (2008 und 2012)

⁶ Für 2008 wurden nur die Länder mit mehr als 100 Antworten ausgewertet. Es sind jeweils zwei Zeilen pro Bundesland vorhanden. Die obere Zeile (mit dem Ländernamen) ist das Ergebnis 2012, die untere Zeile – sofern vorhanden – das Ergebnis 2008.

Vom Arbeitgeber finanzierte Qualifikation für Kooperation⁷

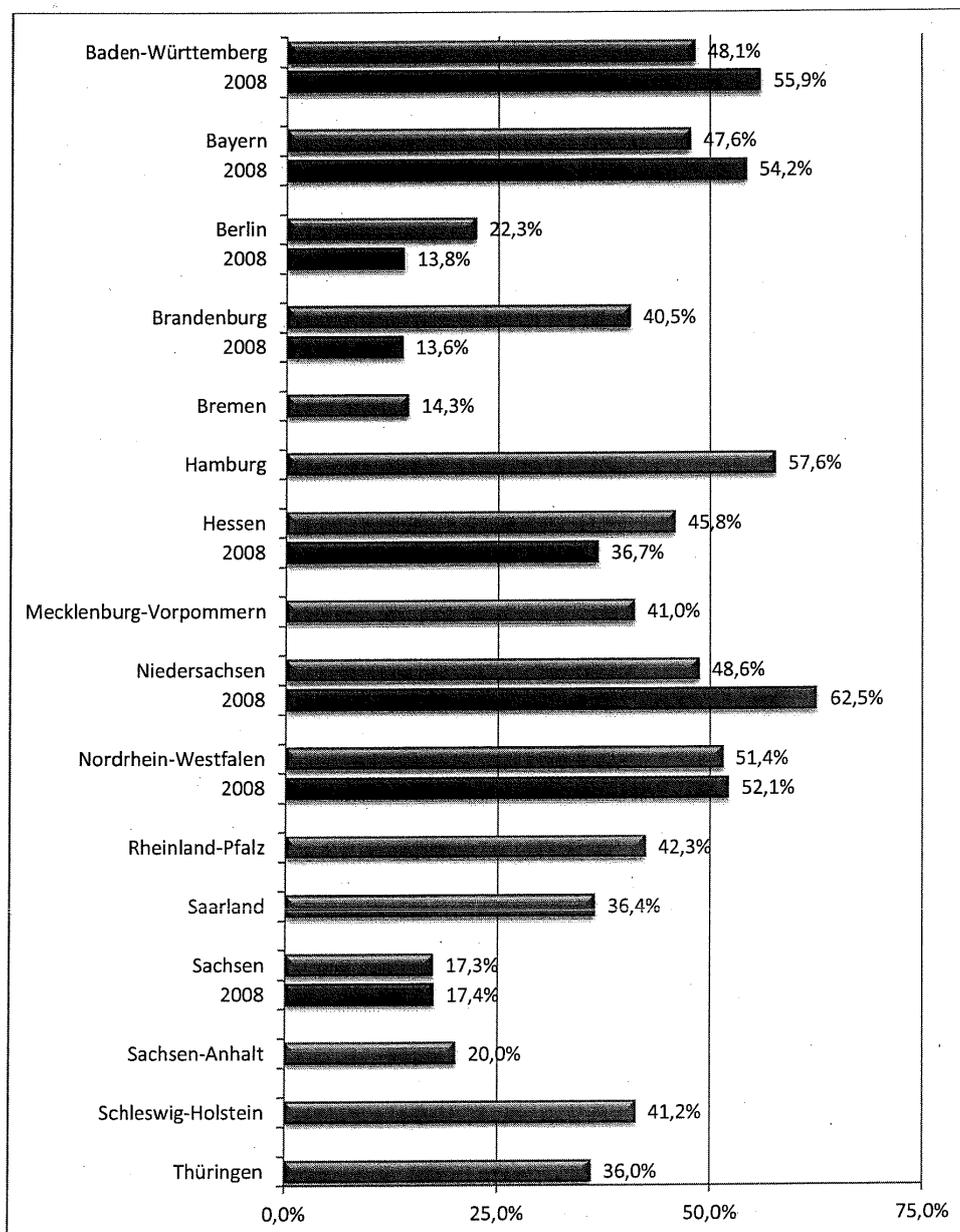


Abbildung 13: Vom Arbeitgeber finanzierte Qualifikation nach Bundesländern

⁷ Für 2008 wurden nur die Länder mit mehr als 100 Antworten ausgewertet. Es sind jeweils zwei Zeilen pro Bundesland vorhanden. Die obere Zeile (mit dem Ländernamen) ist das Ergebnis 2012, die untere Zeile – sofern vorhanden – das Ergebnis 2008.



7 Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Eingereichte Fragebögen (2008 und 2012)	4
Tabelle 2: durchschnittliche Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen	6
Tabelle 3: durchschnittliche Jahreseinkommen (2008 und 2012)	7
Tabelle 4: durchschnittliche Jahreseinkommen – Bedeutung als Haushaltseinkommen.....	7
Tabelle 5: Gründe der Lehrer, in einer Kooperation zu arbeiten	9
Tabelle 6: Vergleich der Jahreshonorare von freien Mitarbeitern (2008 und 2012; Bundesländer).....	13
Tabelle 7: Organisationsprobleme durch die Ganztagschule nach Bundesländern.....	16
Abbildung 1: Anteile der Voll-, Teilzeit und freiberuflichen Musikschullehrer (2008 und 2012)	5
Abbildung 2: Wunsch von freien Mitarbeitern nach Festanstellung (2012)	5
Abbildung 3: Sozialversicherungen von freien Mitarbeitern an Musikschulen.....	6
Abbildung 4: Differenz der Stundenhonorare zwischen Einzel- und Gruppenunterricht/Kooperation	8
Abbildung 5: Prozentsatz der Lehrer, die in einer Kooperation arbeiten (2008 und 2012).....	9
Abbildung 6: Zufriedenheit der Lehrer in der Kooperation (2008 und 2012)	10
Abbildung 7: Gründe für die Teilzeit- oder nebenberufliche Beschäftigung	11
Abbildung 8: Art der Beschäftigung nach Geschlecht.....	12
Abbildung 9: Verhältnis freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Wunsch nach Festanstellung.....	12
Abbildung 10: Beschäftigungsstatus nach Bundesländern (2008 und 2012)	14
Abbildung 11: Befristete Verträge bei freien Mitarbeitern von Musikschulen nach Bundesländern	15
Abbildung 12: Tätigkeit in Kooperation nach Bundesländern (2008 und 2012)	17
Abbildung 13: Vom Arbeitgeber finanzierte Qualifikation für Kooperation nach Bundesländern	18

Impressum

Einkommenssituation und Arbeitsbedingungen von Musikschullehrkräften und Privatmusiklehrern

Ergebnisse der Umfrage 2012

Herausgeber:
ver.di | Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 8 | Medien, Kunst und Industrie
Fachgruppe Musik
Verantwortlich
Dirk von Kügelgen

Autorin:
Dr. Anja Bossen, Frankfurt/O.

Redaktionelle Mitarbeit
Jürgen Simon, Frankfurt/O.

Satz:
Jürgen Simon

Druck:
DRUCKHAUS FRANKFURT GMBH, www.druckhaus-ffo.de

© Copyright:
ver.di | Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen, der fotomechanischen oder elektronischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Stand: September 2012